

Teilnahmebedingungen Seitz Laufsportwochen 2021

1) Allgemeines

Veranstalter der Seitz Laufsportwochen ist Laufsport Saukel, vertreten durch: Joachim Saukel, Kronenstr. 12, 87435 Kempten, Telefon: 0831/201218, info@laufsport-saukel.de.

Voraussetzung für die Teilnahme an den Seitz Laufsportwochen ist die uneingeschränkte Anerkennung der vorliegenden Teilnahmebedingungen.

Um an den Seitz Laufsportwochen teilnehmen zu können, meldet sich der Läufer bei der Veranstaltung an und führt seinen Lauf im Wettkampfzeitraum eigenständig durch.

Laufsport Saukel besitzt für die Seitz Laufsportwochen die uneingeschränkte Veranstaltungshoheit und ist jederzeit berechtigt, veranstaltungsrelevante Entscheidungen zu treffen, insbesondere aus sachlichen Gründen (z.B. Staatstrauer, Pandemieverordnungen etc.) – zu jedem Zeitpunkt – die Distanz der Strecken im angemessenen Umfang zu verlängern bzw. zu verkürzen oder auch die Seitz Laufsportwochen komplett abzusagen.

Bei der Durchführung der Seitz Laufsportwochen handelt es sich nicht um eine Veranstaltung, die den Vorgaben des Deutschen Leichtathletikverbandes (DLV) unterliegt. Jedoch ist dem Veranstalter ein sauberer Sport sehr wichtig, so dass jeder Teilnehmer mit seiner Anmeldung und Teilnahme die Regeln des DLV-Anti-Doping-Codes anerkennt und sich diesen Bestimmungen unterwirft.

Jeder Teilnehmer ist für einen ausreichenden Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen von den Seitz Laufsportwochen bzw. deren Wertung auszuschließen.

2) Teilnahmeberechtigung & Gesundheit

Teilnahmeberechtigt sind Hobby-, Freizeit- und Profisportler, die zum Start 16 Jahre und älter sind. Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren können ebenfalls am Seitz Laufsportwochen teilnehmen, die Aufsichtspflicht verbleibt jedoch bei den Erziehungsberechtigten.

Die Distanz kann alternativ zum Laufen auch gehend absolviert werden.

Teilnahmevoraussetzung ist das Mitführen einer offiziellen Startnummer der Seitz Laufsportwochen.

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personen, deren allgemeiner Gesundheitszustand eine Teilnahme an der Veranstaltung zulässt. Startberechtigt sind damit Personen, die ausreichend trainiert haben und weder sich oder andere durch die Teilnahme in Gefahr bringen.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass es sich bei der Veranstaltung um einen Ausdauerwettbewerb handelt, dessen Dauer je Trainingszustand über eine Stunde betragen kann und daher einer physischen und psychischen Vorbereitung bedarf. Der Veranstalter empfiehlt, unmittelbar vor der Teilnahme an der Veranstaltung, eine Gesundheitsprüfung von einem Fachmediziner durchführen zu lassen.

Jeder Teilnehmer versichert, dass ihm keine Erkrankungen oder Beeinträchtigungen bekannt sind, die die Teilnahme an den Seitz Laufsportwochen verhindern oder die Gesundheit durch die Teilnahme beeinträchtigen. Ein Startverbot besteht insbesondere, wenn der Teilnehmer unter Einfluss von Alkohol oder illegalen oder verschreibungspflichtigen Medikamenten steht, welche die Fähigkeit zur sicheren Teilnahme am Seitz Laufsportwochen in irgendeiner Weise beeinträchtigen.

Der Teilnehmer akzeptiert, dass die Teilnahme an den Seitz Laufsportwochen ein echtes Verletzungs- oder Todesrisiko birgt (z.B. weil kein medizinisches Personal zur Verfügung steht) und er aufgrund der Art der Veranstaltung unter allen Umständen für seine eigene Sicherheit und sein eigenes Wohlbefinden verantwortlich ist.

Jeder Teilnehmer akzeptiert insbesondere folgende Corona-bedingten Regelungen:

Der/die Teilnehmer/in

- hatte in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person.
- war in den letzten 14 Tagen in keinem sog. Risikogebiet (Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit).
- ist nicht teilnahmeberechtigt, wenn er/sie sich krank fühlt und/oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweist (u.a. Fieber, trockener Husten, Störung des

Geschmacks- und Geruchssinns, Kopf-, Hals-, Gliederschmerzen, Durchfall...).

- hält im Rahmen seines Wettkampfes jederzeit einen Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen ein.
- trägt einen Mund-Nasen-Schutz, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.

3) Strecke & Zeitnahme

Nur die Teilnehmer, die die Messpunkte erreicht haben, erhalten eine gültige Zeitnahme und gehen in die Wertung ein. Start- und Ziellinie sowie Wendepunkte werden auffällig markiert und Kilometermarkierungen aufgestellt, so dass sich der Läufer gut zurechtfinden kann.

Die Wettkampfstrecke ist nicht abgesperrt. Die Teilnehmer müssen sich jederzeit an die deutschen Straßenverkehrsregeln halten und größtmögliche Rücksicht gegenüber anderen Teilnehmern, Fußgängern so wie allen anderen Verkehrsteilnehmern walten lassen.

Für die Zeitnahme ist das Mitführen einer Startnummer erforderlich. Diese muss gut sichtbar an der Vorderseite der Kleidung angebracht sein.

Der Teilnehmer läuft die von ihm in der Anmeldung angegebene Distanz zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb des Wettkampfzeitraumes. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, die Strecke mit derselben Startnummer bis zu fünf Mal zu laufen. (Voraussetzung für eine weitere Zeitnahme ist die Überquerung der Ziellinie und einer 30-minütigen Pause vor dem nächsten Start).

Während des Wettkampfzeitraumes gibt es eine Live-Ergebnisliste, aus der jeder Teilnehmer seine aktuelle Platzierung ersehen kann. Veröffentlicht werden das Ergebnis in der Rangliste mit Vor- und Nachnamen, das Geschlecht, Jahrgang sowie Teamname. Bei mehreren Starts über die gleiche Distanz werden alle Zeiten der jeweiligen Läufe aufgeführt.

Nach Ende des Wettkampfzeitraumes entsteht eine endgültige Ergebnisliste für jede der Wettkampfdistanzen mit den jeweiligen Bestzeiten der einzelnen Teilnehmer.

4) Anmeldung, Absage und Auszeichnungen

Die Anmeldung erfolgt über das Onlineportal der Firma Abavent GmbH. Die Anmeldung und die Bestätigung führen zu einem rechtsgültigen Kaufvertrag.

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr, wenn der Teilnehmer aufgrund von

Krankheit oder eines von ihm zu verantwortenden Ereignisses nicht an den Seitz Laufsportwochen teilnehmen kann.

Der Veranstalter kann die Veranstaltung aufgrund außergewöhnlicher Umstände (einschließlich nationaler Trauer oder behördlichen Sicherheitsvorkehrungen aufgrund von Pandemien, Kriegen etc.) absagen, ohne dass dem Teilnehmer ein Schadensersatzanspruch für persönliche Aufwendungen zusteht. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in einem solchen Fall nur, wenn die Seitz Laufsportwochen nicht auf einen anderen Termin verschoben werden kann oder der Ersatztermin dem Teilnehmer nicht zumutbar ist.

Erfolgt die Anmeldung nicht durch den Teilnehmer persönlich, sondern über einen Dritten (z.B. ein Unternehmen als Arbeitgeber) so ist dieser Vertragspartner. Er fungiert als Ansprechpartner gegenüber dem Veranstalter und der Abavent GmbH. Gleichsam ist er dafür verantwortlich, dass alle von ihm angemeldeten Teilnehmer die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert haben. Mit der Anmeldung bestätigt er dies dem Veranstalter sowohl für sich als auch in Vollmacht für alle in seiner Anmeldung genannten Personen.

Bei minderjährigen Teilnehmern muss die Anmeldung zu der Veranstaltung von den gesetzlichen Vertretern erfolgen, die damit ihre Einwilligung zur Teilnahme des Minderjährigen erklären. Mit der Anmeldung akzeptieren die Erziehungsberechtigten die Teilnahmebedingungen sowie die Datenschutzerklärung im Namen des Teilnehmers und erklären, dass dieser in der Lage ist, die von ihnen angegebene Distanz zurückzulegen.

Ab dem 07. Januar 2021 steht für jeden „Finisher“ eine Urkunde zum Download bereit. Die bestplatzierten Läufer erhalten Preise gemäß Gewinnplan.

Die Ergebnisse werden auf der Seite www.abavent.de über die Website des Seitz Laufsportwochens bereitgestellt. Veröffentlicht werden das Ergebnis in der Rangliste mit Vor- und Nachnamen Geschlecht, Jahrgang sowie der Teamname. Weitere Informationen hierzu unter Punkt 7).

Betrug in jeglicher Form wird in keiner Weise toleriert und führt zum Ausschluss vom Seitz Laufsportwochen.

5) Wichtige Verhaltensregeln während der Veranstaltung

Die Teilnehmer müssen sich jederzeit an die deutschen Straßenverkehrsregeln halten.

Jeder Teilnehmer hat sich während des Laufs im Verkehr und im Gelände vorausschauend und vorsichtig zu verhalten. Unübersichtliche Streckenteile sind vorsichtig zu laufen, bei Überquerungen von Straßen und an Feldausfahrten ist besondere Vorsicht geboten, es ist mit kreuzenden Fahrzeugen zu rechnen.

Teilnehmer haben sich so zu verhalten, dass kein anderer (Teilnehmer wie auch Spaziergänger oder Verkehrsteilnehmer) geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Umweltbeeinträchtigungen jeder Art sind zu unterlassen. Insbesondere sind Verpflegungsverpackungen ordnungsgemäß zu entsorgen.

Jeder Teilnehmer ist während der Veranstaltung für Verpflegung und Getränke selbst verantwortlich und muss auf ausreichende Flüssigkeitsaufnahme achten.

Jeder Teilnehmer hat bei schlechten Licht- und Sichtverhältnissen reflektierende Kleidung sowie eine Lampe (Stirnlampe und Rücklicht) für seine eigene Sichtbarkeit zu tragen. Ebenso ist er selbst für eine dem Wetter entsprechenden Ausrüstung (warme Kleidung, rutschfeste Schuhe) verantwortlich. Der Teilnehmer hat selbst zu beurteilen, ob die herrschenden Wetterbedingungen eine sichere Teilnahme zulassen.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, bei seinem Lauf die Bestimmungen aus den Corona-Verordnungen einzuhalten. Dies betrifft insbesondere die Abstandsregeln sowie die Anzahl der Personen, wenn mehrere Teilnehmer beabsichtigen, den Seitz Laufsportwochen zusammen zu absolvieren.

6) Haftung

Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Der Veranstalter haftet nicht für nicht grob fahrlässig oder nicht vorsätzlich von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder von seinen Erfüllungsgehilfen verursachte Sach- oder Vermögensschäden. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nur bei Verschulden.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Laufveranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklärt der Teilnehmer, dass er gesundheitlich in der Lage ist an der Veranstaltung teilzunehmen. Auf Abschnitt 2) dieser Teilnahmebedingungen wird verwiesen.

Der Teilnehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für Schäden oder Kosten, die er dem Veranstalter oder Dritten (z.B. andere Verkehrsteilnehmer) zufügt allein haftet. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung.

Ebenso verpflichtet sich der Teilnehmer etwaige Bußgelder, die aus seinem Fehlverhalten resultieren, z.B. wegen eines Verstoßes gegen die Straßenverkehrsordnung oder gegen Bestimmungen aus einer Corona-Verordnung, auch wenn diese gegen den Veranstalter gerichtet werden, zu bezahlen bzw. dem Veranstalter zu erstatten.

7) Datenschutzerklärung und Medienrechte

Die Bereitstellung der im Rahmen des Registrierungsprozesses abgefragten Daten ist für die Teilnahme an der Veranstaltung erforderlich. Es besteht keine Pflicht zur Datenbereitstellung, allerdings ist eine Teilnahme ohne die Daten nicht möglich.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der Veranstalter:

Laufsport Saukel
Joachim Saukel
Kronenstr. 12
87435 Kempten
Telefon: 0831/201218
info@laufsport-saukel.de.

Der Veranstalter hat folgenden externen Dritten (Auftragsdatenverarbeiter) mit der Zeitmessung und Verwaltung der Anmeldungen beauftragt:

Abavent GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Manfred Herz
Heisinger Strasse 12
87437 Kempten

Die Abavent GmbH bearbeitet die Personendaten von Athleten, die sich für die Veranstaltung des Veranstalters anmelden und teilnehmen. Dazu hat der Veranstalter mit der Abavent GmbH eine Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen.

Die Datenschutzerklärung von abavent ist hier einsehbar:

<https://www.abavent.de/infos/datenschutzerklaerung.htm>

Der Teilnehmer hat das Recht jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten, einschließlich Herkunft und Empfänger seiner Daten sowie den Zweck der Datenverarbeitung.

Sollte der Teilnehmer Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner personenbezogenen Daten haben oder Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten begehren, kann er sich ebenso wie zum Widerruf erteilter Einwilligungen per Post oder E-Mail an die verantwortliche Stelle des Veranstalters oder der Abavent GmbH wenden.

Foto- und Filmaufnahmen

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Online-Medien, Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, sowie jegliche fotografischen Vervielfältigungen ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Der Teilnehmer kann der Speicherung, Nutzung und Verbreitung der von ihm gefertigten Aufnahmen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Der Widerspruch muss schriftlich (z.B. Brief) oder in Textform (z.B. per Telefax oder per E-Mail) erklärt werden. Bitte geben Sie bei Ihrem Widerspruch Name, Vorname, Ihr Team und – soweit bekannt – Ihre Startnummer an.

8) Gerichtsstandvereinbarung

Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Veranstalter und dem Vertragspartner findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Veranstalter und dem Vertragspartner wird Kempten vereinbart, sofern es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

9) Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: 26.01.2021